

Hamburg, 07.05.2021 Seite 1 von 2

GRS Erfolgskontrolle: Kostenwettbewerb zulasten der Umwelt

- O GRS Batterien legt erste Erfolgskontrolle als herstellereigenes Rücknahmesystem vor
- O Wettbewerblich bedingter Rückgang der Sammelquote geht zulasten der Umwelt
- O Verzögerte Abholung vornehmlich bedingt durch mangelhaften Vollzug

Nach Einstellung des erfolgreichen Solidarsystems war 2020 das erste Jahr, in dem die Stiftung GRS Batterien als herstellereigenes Rücknahmesystem (hRS) tätig war. Die Umstellung schlägt sich in einer deutlich niedrigeren Sammelquote nieder und ist zugleich Spiegelbild des Wettbewerbs um die geringstmögliche Sammelquote.

Sammelziel ungewohnt knapp übertroffen

Nach dem Rekordergebnis von 76,1 % in 2019 sah sich GRS Batterien – nunmehr als herstellereigenes Rücknahmesystem, gezwungen die Sammelquote auf ein Mindestmaß von 46,6 % zu senken. Georgios Chryssos hierzu: "Die starke Reduzierung ist letztlich Spiegelbild dessen, was vom Gesetzgeber gewünscht ist: Kostenwettbewerb um jeden Preis und ohne jegliche Rücksicht auf die Umwelt. Eine Fehlentwicklung, die wir nicht müde werden, zu kritisieren."

Mangelnde Transparenz

Bereits vor der Gesetzes-Novellierung stand die Berechnungsmethodik der Sammelquote in der Kritik. Das "BattG2" sieht nun zwei diametral voneinander abweichende Berechnungsmethoden für Bestands- gegenüber neu gegründeten Rücknahmesystemen vor. Dr. Julia Hobohm, Prokuristin, hierzu: "Die Folge ist, dass die Sammelquoten der einzelnen Systeme in keinster Weise miteinander vergleichbar sind. Statt Transparenz zu schaffen, wird dies explizit verhindert."

Verzögerungen in der Abholkoordination

Bedauerlicherweise hat die Umstellung bei zahlreichen Rücknahmestellen für Unruhe und zu einer Verzögerung der Abholung geführt. Auch hier sind die Gründe vornehmlich im Batteriegesetz und in dessen mangelhaften Vollzug zu suchen. Nach dem Wegfall der vormals durch GRS Batterien gesicherten Grundentsorgung wurde versäumt, ein geordnetes Verfahren zum Anschluss von Rücknahmestellen an die herstellereigenen Rücknahmesystem vorzusehen. nicht zuletzt haben sich zudem auch hier die Corona-Beschränkungen bemerkbar gemacht.

Zahlen und Fakten können der GRS Erfolgskontrolle 2020 entnommen werden unter www.grsbatterien.de/newsroom/bibliothek/.



Pressemitteilung)

Hamburg, 07.05.2021 Seite 2 von 2

Über die Stiftung GRS Batterien

1998 gegründet, war die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (Stiftung GRS Batterien) das durch das Bundesumweltministerium festgestellte Rücknahmesystem Batterien. Aufgrund von vollzugsbedingten Wettbewerbsnachteilen sah sich die Stiftung GRS Batterien zuletzt gezwungen, diese Rechtsstellung sowie den damit verbundenen Auftrag zur gesetzlichen Grundentsorgung für Gerätealtbatterien aufzugeben. Mit Wirkung zum 06.01.2020 agiert die Stiftung GRS Batterien als herstellereigenes Rücknahmesystem gem. § 7 BattG und erfüllt als solches weiterhin die Produktverantwortung für Gerätealtbatterien und setzt die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Batterien fort. Als nicht-gewinnorientierte, diskriminierungsfreie und für alle Hersteller gleichermaßen offene Organisation betreibt die Stiftung GRS Batterien zudem verschiedene Rücknahmesysteme für Industriebatterien.

Kontakt

Pressebüro Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien Telefon +49 40 23 77 88 presse@grs-batterien.de www.grs-batterien.de